

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 15. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

zum Thema:

Galenusstraße - Wann können Kinder zu Fuß und mit dem Fahrrad dort endlich sicher unterwegs zur Schule sein?

und **Antwort** vom 31. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20624

vom 15.10.2024

über Galenusstraße - Wann können Kinder zu Fuß und mit dem Fahrrad dort endlich sicher unterwegs zur Schule sein?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Personen (Kinder und begleitende Eltern und weitere Personen) nutzen werktäglich die Galenusstraße auf dem Fahrrad, zu Fuß?

Antwort zu 1:

Es liegen weder dem Senat noch dem Bezirksamt Zahlen zu der Nutzung vor.

Frage 2:

Wie viele Kinder besuchen insgesamt die Bildungseinrichtungen in der nördlichen Mendelstraße/ Galenusstraße (Pankeschule, Schule an der Strauchwiese und Evangelische Grundschule Pankow)?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes zurückgemeldet:

„Die Eckdaten stammen aus der Statistik der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für das Schuljahr 2023/24. Aktuelle Daten zum Schuljahr 2024/25 liegen dem Schul- und Sportamt Pankow noch nicht vor.

Eckdaten aus der Klassenstatistik der allgemeinbildenden Schulen im
Schuljahr 2023/24
Stichtag: 22.09.2023

Name	Schul- nummer	Schülerinnen und Schüler	davon mit Behindertenbeförderung
Panke-Schule (Förderzentrum)	03S08	129	50
Schule an der Strauchwiese (Förderzentrum)	03S09	82	15
Schule an der Strauchwiese (öffentliche Grundschule)	03G47	319	
Evangelische Schule Pankow (private Grundschule)	03P12	285	
gesamt		815	65

Bei den beiden Schulen 03S08 und 03S09 handelt es sich um Förderzentren in denen Schülerinnen und Schüler mit geistigen, körperlichen und sprachlichen Beeinträchtigungen aus dem gesamten Bezirk Pankow und darüber hinaus beschult werden. Diese sind zum großen Teil auf eine Beförderung zum bzw. vom Schulstandort angewiesen. Die Beförderung erfolgt zum Teil durch die Eltern, wird aber auch durch das Schul- und Sportamt organisiert. Zzt. werden 65 Schülerinnen und Schüler mit Sammelbeförderung in Kleinbussen befördert. Die Notwendigkeit der Schülerbeförderung ist bei einer möglichen Änderung der Straßenquerschnitte zu Gunsten von Fahrradverkehrsanlagen dringend zu beachten.“

Frage 3:

Wie viele verletzte Radfahrende und Zufußgehende weist die Unfallstatistik der letzten sechs Jahre für die Galenusstraße/ nördlichen Mendelstraße aus?

Antwort zu 3:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. August 2024 wurde im Bereich Galenusstraße die folgende Anzahl an verletzten Personen im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall registriert:

Verletzte Personen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (bis 31.08.)
Radfahrende	0	1	1	1	3	1	0
leichtverletzt	0	1	1	0	3	1	0
schwerverletzt	0	0	0	1	0	0	0
zu Fuß Gehende	0	0	0	1	0	0	0
schwerverletzt	0	0	0	1	0	0	0
gesamt	0	1	1	2	3	1	0

(Stand: 21. Oktober 2024)

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. August 2024 wurde im Bereich der nördlichen Mendelstraße (zwischen Galenusstraße und Achtermannstraße) die folgende Anzahl an verletzten Personen im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall registriert:

Verletzte Personen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (bis 31.08.)
zu Fuß Gehende	1	0	0	0	1	0	0
leichtverletzt	1	0	0	0	1	0	0
gesamt	1	0	0	0	1	0	0

(Stand: 21. Oktober 2024)

Frage 4:

Wieviele verletzte Radfahrende und Zufußgehende weist die Unfallstatistik der letzten sechs Jahre für die Kreuzungsbereich Galenusstraße/ Pasewalker Straße aus?

Antwort zu 4:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. August 2024 wurde im Kreuzungsbereich Galenusstraße/Pasewalker Straße die folgende Anzahl an verletzten Personen im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall registriert:

Verletzte Personen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (bis 31.08.)
Radfahrende	2	0	0	0	5	2	0
leichtverletzt	2	0	0	0	3	1	0
schwerverletzt	0	0	0	0	2	1	0
zu Fuß Gehende	0	0	0	0	1	0	0

leichtverletzt	0	0	0	0	1	0	0
gesamt	2	0	0	0	6	2	0

(Stand: 21. Oktober 2024)

Frage 5:

Wie stellt sich nach Informationen der Polizei sowie des Bezirks die Beschwerdelage zu Gefährdungen im Straßenverkehr in der Galenusstraße dar:

- a. im Umfeld der Panke-Schuke, der Schule an der Strauchwiese, der Evangelischen Grundschule Pankow, sowie der Kitas im Umfeld der Galenusstraße
- b. im Kreuzungsbereich mit der Pasewalker Straße?
- c. Auf dem Fußweg zu Schulbeginn und Schulende

Antwort zu 5:

Zu 5. a):

Für die Bereiche der Schulen und Kitas liegt keine beständige Beschwerdelage zu Gefährdungssituationen im Straßenverkehr vor.

In den Jahren 2022 und 2023 war durch Baumaßnahmen der nördliche Gehweg der Galenusstraße in Teilbereichen nicht nutzbar. Einschränkungen konnten im Zusammenwirken mit der Straßenverkehrsbehörde des Bezirks Pankow durch Errichtung eines provisorischen Fußgängerüberwegs minimiert werden. Im Jahr 2023 wurden Hinweise der Evangelischen Schule Pankow zur widerrechtlichen Nutzung von Gehwegvorstreckungen durch sogenannte Elterntaxis bekannt. Durch die Verkehrssicherheitsberatenden des Polizeiabschnitts 13 wurden die Eltern zu diesem Thema sensibilisiert. Darüber hinaus wurde durch eine gezielte Verkehrsüberwachung im Nahbereich der Schulen das widerrechtliche Parken unterbunden.

Zu 5. b):

Es liegt keine Beschwerdelage zum Kreuzungsbereich Galenusstraße/Pasewalker Straße vor.

Zu 5. c):

Es liegt keine Beschwerdelage zur Nutzung des Fußwegs zu Schulbeginn und Schulende vor.

Frage 6:

Welche Schritte hat das Bezirksamt Pankow unternommen, um entsprechend des Unfallgeschehens, der Beschwerdelage, und in Erledigung der Drucksache PA-IX-0806 Gefährdungen in der Galenusstraße und der nördlichen Mendelstraße zu minimieren sowie Gefahrenstellen zu entschärfen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt verweist hierzu auf die Beantwortung der Frage 8

Frage 7:

Welche Schritte hat die Senatsverkehrsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Pankow unternommen, um entsprechend der Beschwerdelage, des Unfallgeschehens, der Beschwerdelage im Kreuzungsbereich Galenusstraße/Pasewalker Straße Gefährdungen zu minimieren sowie Gefahrenstellen zu entschärfen?

Antwort zu 7:

Die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung hat im Zusammenhang mit dem Neubau der angrenzenden Löffelbrücke 2020 eine Mittelinsel nördlich der Einmündung Galenusstraße angelegt, um das Queren für den Fußverkehr und den Radverkehr in Richtung Galenusstraße dort zu erleichtern. Die damals südlich der Galenusstraße geplante zweite Mittelinsel für den Radverkehr aus der Galenusstraße in Richtung Osten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts und ist bisher nicht errichtet worden

Frage 8:

Welche einfach umzusetzenden Maßnahmen wären geeignet, in der Galenusstraße die häufigsten Gefährdungen (z.B. bei Begegnungsverkehr Radfahrende-Kfz, Fahrbahnquerung Zufußgehender ohne genügende Sichtbeziehungen) zu minimieren, die Gefahrenstellen zu entschärfen, und welche dieser Maßnahmen sind in Planung?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes zurückgemeldet:

„Im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulgebäudes und dem Interesse der Sicherheit der Fußgänger hat das Straßen- und Grünflächenamt in der Galenusstraße zwischen Mendelstraße und Galenusstraße 63 sowie in der Mendelstraße abschnittsweise die Gehwege erneuert. An den Einmündungen Galenusstraße/Mendelstraße und Galenusstraße/Klausthaler Straße wurden beidseitig Gehwegvorstreckungen baulich hergestellt.

An der Einmündung Galenusstraße/Paracelsustraße befinden sich markierte Gehwegabsenkungen. Das Straßen- und Grünflächenamt plant diese baulich herzustellen.“

Frage 9:

Welche einfach umzusetzenden Maßnahmen wären geeignet, im Kreuzungsbereich Galenusstraße/Pasewalker Straße die Gefahrenstellen zu entschärfen, welche dieser Maßnahmen sind aktuell in Planung?

Antwort zu 9:

Der Bau der geplanten zweiten Mittelinsel südlich der Einmündung Galenusstraße würde das Queren der Pasewalker Straße für den Radverkehr erleichtern.

Frage 10:

Welches Potential böte eine sichere und attraktive Radverkehrsverbindung entlang der Straßen Am Schloßpark – Galenusstraße als Bestandteil des Radverkehrsnetzes nach Radverkehrsplan Berlin, um Konflikte im Schlosspark Niederschönhausen zwischen Menschen zu Fuß und auf dem Rad zu minimieren?

Antwort zu 10:

Wenn die Querung für den Radverkehr in Richtung Prenzlauer Promenade an der Pasewalker Straße verbessert und der gepflasterte Abschnitt asphaltiert wird, stellt der Straßenzug Am Schloßpark – Galenusstraße eine attraktive Verbindung für den Radverkehr zwischen den östlich der Pasewalker Straße gelegenen Stadtteilen und Wohngebieten dar. Diese Verbindung kann allerdings die vorhandene Radverkehrsverbindung durch den Schlosspark insbesondere für die nördlich des Schlossparks und westlich der Pasewalker Straße gelegenen Wohnquartiere nicht ersetzen. Beide o.g. Verbindungen sind daher als Ergänzungsrouten Teil des Berliner Radverkehrsnetzes.

Frage 11:

Für wie wichtig erachtet der Bezirk eine sichere und attraktive Radverkehrsverbindung entlang der Straßen Am Schloßpark – Galenusstraße?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes zurückgemeldet:

„Insbesondere in den Sommermonaten wird der durch den Schloßpark führende Radfernweg Berlin-Usedom von einer Vielzahl von Radfahrenden genutzt. Dies führt, insbesondere dort, wo keine ausreichend breiten Wege zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stehen, regelmäßig zu Konflikten mit dem Fußverkehr. Das Bezirksamt strebt daher eine Entflechtung der Verkehre an. Hierzu ist die Schaffung einer Fahrradstraße oder einer radverkehrsfreundlichen

Nebenstraße im Sinne des § 44 des Berliner Mobilitätsgesetzes in der Straße Am Schloßpark und der Galenusstraße erforderlich.“

Frage 12:

Welche Schritte wären zu einer Qualifizierung dieser Radverkehrsverbindung notwendig und wann werden sie ergriffen?

Antwort zu 12:

Es bedürfte einer abgestimmten Planung, der Sicherstellung der Finanzierung und damit ggf. Asphaltierung des mit Kopfsteinpflaster versehenen Abschnitts zwischen Crusemarkstraße und Kavallerstraße.

Berlin, den 31.10.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt